

Conrad & Kollegen GmbH | Äußere Sulzbacher Str. 16 | 90489 Nürnberg

Herrn Maksim Shevtcov Nymphenburger Straße 124 80636 München

22.11.2021

Gründung einer Online-Marketing-Plattform für Wein

Sehr geehrter Herr Shevtcov,

zu Ihrer Anfrage vom 14.11.2021 zur Gründung einer Online-Marketing-Plattform für Wein teilen wir Ihnen Folgendes mit (vorerst nur in Bezug auf Winzer im EU-Ausland; Winzer in Drittländern wären nochmal anders zu beurteilen):

1. Nach Ihrer Aussage möchten Sie kein Händler sein, sondern Vermittler zwischen Winzer und Kunden.

Dies sollte aus der Online-Plattform deutlich hervorgehen. Der Kaufvertrag über den Wein sollte zwischen dem Winzer und dem Kunden abgeschlossen werden, ebenso sollte der Geldfluss direkt zwischen Winzer und Kunden erfolgen.

<u>Vorteil:</u> Für Sie bestehen keine umsatzsteuerrechtlichen und zollrechtlichen Risiken, da Sie keinen Wein handeln. Ebenso haben Sie nicht das Risiko des Zahlungsausfalls des Endkunden.

<u>Nachteil:</u> Sie haben das Risiko des Zahlungsausfalls vom Winzer. Der Kunde könnte sich auch nach Bekanntgabe der Kontaktdaten für die Bestellung direkt an den Winzer wenden.

Sie stellen z.B. in monatlichem Rhythmus dem Winzer Ihre Vermittlungs- bzw. Marketingtätigkeit in Rechnung.

Hier ist zu unterscheiden:

- der Winzer sitzt in Deutschland: Rechnung mit 19% Umsatzsteuer
- der Winzer sitzt im EU-Ausland: Rechnung netto ohne Umsatzsteuer mit dem Hinweis, dass die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger übergeht. Das bedeutet, dass der Winzer in seinem Heimatland für die Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer zuständig ist. Normalerweise ist die Umsatzsteuer ein durchlaufender Posten, so dass der Winzer auch nur den Netto-Rechnungsbetrag als tatsächliche Kosten hat.

2. Rechtsform und Umsatzbesteuerung

Als Rechtsform ist ein Einzelunternehmen die einfachste Möglichkeit, da dies keinerlei Gründungskosten verursacht (im Gegensatz z.B. zur GmbH). Allerdings besteht hier keine Haftungsbeschränkung wie bei der GmbH. Dies bedeutet, dass Sie für die Tätigkeit der Marketing-Plattform privat in vollem Umfang haftbar sind.

Conrad & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Äußere Sulzbacher Str. 16 90489 Nürnberg Telefon +49 911 959690

Telefon +49 911 959690 Telefax +49 911 9596940

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg Handelsregister Nürnberg HRB 35114 Geschäftsführer: Martina Müller Steuerberaterin Dipl.-Kfm. Martin Conrad Wirtschaftsprüfer Steuerberater



Umsatzsteuerlich würden wir eher zur Regelbesteuerung raten und nicht zur Kleinunternehmer-Regelung. Ihre Kunden sind als Winzer ebenfalls Unternehmer, so dass die Umsatzsteuer auf Ihre Rechnungen keinen Kostenfaktor für Ihre Kunden darstellt

Sie können als Regelbesteuerer bei allen anfallenden Kosten die in der Rechnung enthaltene Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet bekommen (z.B. für Anschaffung der Technik, Programmierung und Hosting der Plattform, Rechts- und Beratungskosten etc.). Dies bedeutet einen eindeutigen Liquiditätsvorteil gegenüber der Kleinunternehmer-Regelung.

Die Kosten für die Buchhaltung unterscheiden sich nicht wesentlich.

3. zu bezahlende Steuern

Umsatzsteuer: als Kleinunternehmer: keine, allerdings auch kein Vorsteuerabzug

als Regelbesteuerer: 19% auf den <u>Umsatz</u>, also die Rechnungen an Deutsche Winzer. Diese Steuer bekommen Sie vom Winzer vergütet über die Rechnungstellung. Sie erhalten in diesem Fall die Ihnen berechnete Umsatzsteuer als Vorsteuer gutgeschrieben. Die Umsatzsteuer ist also ein reiner Durchlaufposten.

Einkommensteuer: auf den <u>Gewinn</u> des Unternehmens, Freibetrag 9.984 €, dann beginnt die Steuer mit ca. 14%

Gewerbesteuer: auf den Gewinn des Unternehmens, Freibetrag 24.500 €

Es fällt für Sie kein Zoll oder ähnliches an, da Sie selbst den Wein nicht handeln.

Im Falle einer GmbH müsste statt Einkommensteuer dann 15 % Körperschaftsteuer bezahlt werden, hier gibt es dann weder in der Körperschaftsteuer noch in der Gewerbesteuer Freibeträge.

4. Folgen für den Winzer

Die Lieferungen von Wein aus Sicht des Winzers werden steuerrechtlich unterschiedlich behandelt, je nachdem ob der Wein an Privatpersonen oder Unternehmer geliefert wird, und abhängig vom Land, in das geliefert wird.

Hier sollte sich der Winzer vorab <u>in seinem Heimatland</u> über die steuerrechtlichen und zollrechtlichen Bedingungen informieren. Gegebenenfalls muss er sich z.B. steuerlich in Deutschland und auch jedem anderen EU-Land, in das er liefert, registrieren und dort Steuern abführen (aus deutscher Sicht: Anlage 1 – Info der IHK Koblenz).

Auch über den Zoll sollte sich der Winzer direkt in seinem Heimatland informieren.

Über eventuelle Lizensierungsverfahren oder Prüfungsvorschriften für den Wein sollte sich der Winzer ebenso <u>in seinem Heimatland</u> erkundigen (aus deutscher Sicht: Anlage 2 - Artikel vom Deutschen Zoll).

Hier können wir keine Auskunft aus z.B. italienischer Sicht geben.

Conrad & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Äußere Sulzbacher Str. 16 90489 Nürnberg Telefon +49 911 959690 Telefax +49 911 9596940

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg Handelsregister Nürnberg HRB 35114 Geschäftsführer: Martina Müller Steuerberaterin Dipl.-Kfm. Martin Conrad Wirtschaftsprüfer Steuerberater



5. Preisangaben auf der Online-Plattform

Der Preis sollte Ihnen vom Winzer genannt werden, nachdem er die Bedingungen unter 4. für sich geprüft hat. Sie sollten auf der Plattform dann einen Netto-Preis zuzüglich gesetzlicher MWSt angeben können.

Lieferungen von Italien an deutsche Privatkunden müssten mit deutscher Umsatzsteuer berechnet werden, Lieferungen von Italien an deutsche Unternehmer (Hotels, Restaurants) sind als innergemeinschaftliche Lieferung ohne Umsatzsteuer zu berechnen. An diesem Punkt vgl. auch die folgenden Anmerkungen!

6. weitere Fragestellungen

Da es sich um einen sehr komplexen Sachverhalt mit unterschiedlichsten Varianten handelt, sollte der Aufbau des Geschäfts gründlich durchdacht werden. Hier noch einige Anregungen und Fragestellungen:

a) Wer programmiert die Website? Ist das ein professioneller Anbieter, wird er Sie auf viele Fragestellungen hinweisen können. Es sollten z.B. wenn-dann-Beziehungen in die Bestellung eingebaut werden können, um die Rechnung korrekt zu erstellen (Privatkunde? Unternehmerkunde? Inland/Ausland etc.).

Kann der Anbieter Ihnen "allgemeine Geschäftsbedingungen" und weitere, rechtlich notwendige Bausteine für die Homepage liefern?

Wo liegen Ihre Daten tatsächlich? Falls die Daten in einer Cloud im Ausland gespeichert werden, muss das den Finanzbehörden gemeldet werden. Wie steht es bei dem Anbieter mit dem Datenschutz (z.B. persönliche Daten der Kunden)?

Sie sind als Betreiber eines Online-Marktplatzes dazu verpflichtet, div. Angaben aufzuzeichnen (Anlagen 3 und 4). Kann das über den Ersteller der Homepage sichergestellt werden?

- b) An welchen Stellen kann Ihnen mit der Marketing-Plattform ein Haftungsrisiko entstehen? Evtl. sollte vorher ein Versicherungsmakler befragt werden.
- c) Als Online-Marktplatz haften Sie ggf. für die Abführung der Steuern des Winzers. Sie müssen sicherstellen, dass jeder Winzer, für den Sie Waren in der Plattform aufnehmen, sich steuerlich korrekt hat registrieren lassen.

Es sind sicherlich weitere Fragen zu klären, bevor Sie einen sicheren Start mit Ihrer neuen Geschäftsidee wagen sollten. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Conrad & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Äußere Sulzbacher Str. 16 90489 Nürnberg

Telefon +49 911 959690 Telefax +49 911 9596940

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg Handelsregister Nürnberg HRB 35114 Geschäftsführer: Martina Müller Steuerberaterin Dipl.-Kfm. Martin Conrad Wirtschaftsprüfer Steuerberater

aunad